

BPlan "Brücktor" - Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, Ortschaft Deersheim

Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung

gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie benachbarter Städte und Gemeinden vom 28.09. - 29.10.2018;

Stand: 22.11.2018

| Nr. | TÖB, Datum Eingang, Stellungnahme | Vorschlag Abwägung | Ergebnis Abstimmung |
|----------|--|---|---------------------|
| 4 | Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, Postfach 3653, 39011 Magdeburg Datum Stellungnahme: | | |
| | <p>Der obersten Landesentwicklungsbehörde gingen am 1. Oktober 2018 im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB die Unterlagen zu o. g. Vorhaben der Stadt Osterwieck zu.</p> <p>Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Stadt Osterwieck liegt im Osten der Ortslage Deersheim und umfasst eine Fläche von ca. 0,13 ha. Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Brücktor“ ist die Absicht der Grundstückseigentümerin im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ein Wohngebäude für die eigene Familie zu errichten und nach Deersheim zu ziehen. Mit dem o. g. Bebauungsplan sollen dafür die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.</p> <p>Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen wird unter Bezug auf § 13 (2) Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA vom 23. April 2015) festgestellt, dass es sich bei dem Bebauungsplan „Brücktor“ der Stadt Osterwieck im Ortsteil Deersheim nicht um eine raumbedeutsame Planung handelt. Eine landesplanerische Abstimmung ist demzufolge nicht erforderlich.</p> <p>Gemäß § 2 (2) Nr. 10 LEntwG LSA obliegt der obersten Landesentwicklungsbehörde die Abgabe von landesplanerischen Stellungnahmen im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Verfahren nur für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen.</p> <p>Mit diesem Schreiben wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden damit weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestaltungen erteilt.</p> <p>Hinweis zur Datensicherung Die oberste Landesentwicklungsbehörde führt gemäß § 16 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) das Raumordnungskataster (ROK) des Landes Sachsen-Anhalt. Die Erfassung aller in Kraft gesetzten Bauleitpläne und städtebaulichen Satzungen ist u. a. Bestandteil des ROK. Ich bitte Sie daher, mich von der Genehmigung/Bekanntmachung des o.</p> | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>- kein Beschluss erforderlich</p> | |

BPlan "Brücktor" - Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, Ortschaft Deersheim
 Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung
 gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie benachbarter Städte und Gemeinden vom 28.09. - 29.10.2018;
 Stand: 22.11.2018

| Nr. | TÖB, Datum Eingang, Stellungnahme | Vorschlag Abwägung | Ergebnis Abstimmung |
|----------|---|---|---------------------|
| | <p>g. Bebauungsplanes durch Übergabe einer Kopie der Bekanntmachung und der in Kraft getretenen Planung einschließlich der Planbegründung in Kenntnis zu setzen.</p> <p>Im Auftrag Mühlner</p> | | |
| 6 | Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Postfach 156, 06035 Halle / Saale, Datum Stellungnahme: | | |
| | <p>Sehr geehrter Herr Kuhlmann,</p> <p>mit Schreiben vom 28.09.2018 baten Sie das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) um eine Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans "Brücktor" in Deersheim.</p> <p>Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Geologie und Bergbau des LAGB erfolgten Prüfungen zum o.g. Vorhaben, um Sie auf mögliche geologische/ bergbauliche Beeinträchtigungen hinweisen zu können.</p> <p>Aus den Bereichen Geologie und Bergwesen kann Ihnen folgendes mitgeteilt werden:</p> <p><u>Bergbau</u> Bergbauliche Arbeiten oder Planungen, die den Maßgaben des Bundesberggesetzes unterliegen, werden durch das Vorhaben/die Planung (Wohngebäude) nicht berührt. Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen durch umgegangenen Altbergbau liegen dem Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht vor. Bearbeiter: HerrThurm (0345 - 5212 187)</p> <p><u>Geologie</u> Aus ingenieurgeologischer Sicht gibt es bezüglich des Vorhabens nach derzeitigen Erkenntnissen keine Bedenken.</p> <p><i>Hinweise / Empfehlungen:</i> Auf Grund der Lage in einem Niederungsgebiet ist allerdings mit ungünstigen Tragfähigkeitseigenschaften der oberflächennah anstehenden Schichten zu rechnen. Weiterhin ist auf Grund der Lage des Grundstückes im Niederungsbereich das Auftreten oberflächennaher Grundwasserstände nicht ausgeschlossen. In der Umgebung abgeteufte Alt-</p> | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>- kein Beschluss erforderlich,</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>- kein Beschluss erforderlich,</p> <p>Die Hinweise werden in die Planzeichnung aufgenommen und die Begründung ergänzt.</p> <p>- kein Beschluss erforderlich,</p> | |

BPlan "Brücktor" - Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, Ortschaft Deersheim
 Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung
 gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie benachbarter Städte und Gemeinden vom 28.09. - 29.10.2018;
 Stand: 22.11.2018

| Nr. | TÖB, Datum Eingang, Stellungnahme | Vorschlag Abwägung | Ergebnis Abstimmung |
|---|---|--|---------------------|
| | <p>bohrungen (Landesbohrdatenbank) trafen gespannte Grundwasserverhältnisse an. Der Ruhewasserspiegel stellte sich bei 0,80 bzw. 1 m unter Gelände ein. Details zu den Grundwasserverhältnissen und der Baugrundbeschaffenheit sollten im Rahmen einer Baugrunduntersuchung standortkonkret geklärt werden. Bearbeiterin: Frau Schumann (0345 - 5212 160)</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Häusler</p> | | |
| 12 Landkreis Harz, Postfach 1542, 38805 Halberstadt, Datum Stellungnahme: 01.11.2018 | | | |
| | <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Sie baten um eine Stellungnahme zum Entwurf der o.g. Planung. Hierzu wurden folgende Unterlagen vorgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bebauungsplan „Brücktor“ der Stadt Osterwieck / OT Deersheim (Entwurf) Stand: August 2018, • Begründung des Bebauungsplanes „Brücktor“ Stand: August 2018. <p>Zu diesem Planentwurf nehme ich nachfolgend als Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange (A) Stellung.</p> <p>(A) FD Kreisentwicklung/planung / OPNV <i>Frau Schulz, Tel. 03941/5970-6233,</i> <i>Email: reate.schulz@kreis-hz.de</i> Gegen den B-Plan gibt es keine Einwände. ÖPNV-Erschließung über Haltestelle Deersheim, Busbahnhof gesichert (ca. 500 m Fußweg).</p> <p>Umweltamt/ Untere Naturschutzbehörde - SG Eingriffsregelung <i>Frau Hampel, Tel.: 03941/5970-5791,</i> <i>Email: susanna.hampel@kreis-hz.de</i> Gegen den Bebauungsplan bestehen seitens der UNB keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Da sich das Grundstück im Außenbereich befindet, entscheidet jedoch die untere Naturschutzbehörde auf Grundlage der Kreisbaumschutzver-</p> | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>- kein Beschluss erforderlich,</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise auf der Planzeich-</p> | |

BPlan "Brücktor" - Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, Ortschaft Deersheim
 Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung
 gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie benachbarter Städte und Gemeinden vom 28.09. - 29.10.2018;
 Stand: 22.11.2018

| Nr. | TÖB, Datum Eingang, Stellungnahme | Vorschlag Abwägung | Ergebnis Abstimmung |
|-----|--|---|---------------------|
| | <p>ordnung über die Entnahme von Gehölzen. Die Hinweise unter (2) in der Planzeichnung sind entsprechend zu korrigieren.</p> <p>Umweltamt / Untere Wasserbehörde <i>Frau Hoffmann, Tel.: 03941/5970-5747, Email. karin.hoffmann@kreis-hz.de</i> Unter Berücksichtigung nachfolgender Hinweise bestehen seitens der unteren Wasserbehörde keine Einwände gegen das Vorhaben:</p> <p><u>SG Wasser (Wasserbau)</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Nord-östlich, entlang der B-Plan-Grenze, verläuft der „Graben an der Mutterwiese - Gärten“ (Gew.-Nr. H 3133), gem. § 5 WG LSA ein Gewässer zweiter Ordnung, das durch den Unterhaltungsverband „Großer Graben“ (An der Pferdekoppel 1, 39393 Am Großen Bruch, Tel.: 039401 - 235, Email: uhv.grossergraben@t-online.de unterhalten wird. 2. Das Gewässer besitzt hier beidseitig je fünf Meter breite Randstreifen, gemessen ab der Böschungsoberkante, deren Inanspruchnahme verboten ist oder einer Ausnahmegenehmigung der unteren Wasserbehörde bedarf (vgl. § 38 Abs. 2 und 3 WHG i.V.m. § 50 Abs. 1 WG LSA). 3. Das Gewässer ist im Plan zeichnerisch vollständig, bis zur Mündung in die „Aue“ darzustellen und namentlich zu benennen. 4. In den Textlichen Festsetzungen ist mindestens auf die Nutzungseinschränkungen für die Gewässerrandstreifen hinzuweisen 5. Das Gewässer wird mit Großtechnik (Bagger) unterhalten. Die Arbeitsbreite eines Baggers beträgt ca. 3,50 bis 4,00 m. <p>Bauordnungsamt/ Untere Bauaufsichtsbehörde <i>Frau Steffens, Tel.: 03941/5970-5506, Email: monika.steffens@kreis-hz.de</i> Gegen die vorgelegte Planung werden keine Bedenken erhoben.</p> | <p>nung werden korrigiert und die Begründung ergänzt.</p> <p>- Beschluss erforderlich,</p> <p>Den Hinweisen wird gefolgt.</p> <p>Der Gewässerverlauf wird als Bestand in die Planzeichnung aufgenommen.</p> <p>Die Nutzungseinschränkungen für die Gewässerrandstreifen werden nachrichtlich übernommen.</p> <p>Die Begründung wird ergänzt.</p> <p>- Beschluss erforderlich,</p> | |

BPlan "Brücktor" - Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, Ortschaft Deersheim
 Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung
 gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie benachbarter Städte und Gemeinden vom 28.09. - 29.10.2018;
 Stand: 22.11.2018

| Nr. | TÖB, Datum Eingang, Stellungnahme | Vorschlag Abwägung | Ergebnis Abstimmung |
|-----|---|---|---------------------|
| | <p>Hinweis: Die Bebauungstiefe scheint mir zu tief zu sein.</p> <p>Bauordnungsamt / Vorbeugender Brandschutz <i>Frau Ziesenhenne, Tel.: 03941/5970-4168, Email: sybille.ziesenhenne@kreis-hz.de</i> Für das vorstehend näher bezeichnete Vorhaben wird folgende Stellungnahme abgegeben</p> <p>1. Bestehende und entstehende Nutzungsgebiete und Anlagen müssen so beschaffen sein, dass der Entstehung und Ausbreitung von Feuer und Rauch vorgebeugt wird, und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie eine wirksame Brandbekämpfung möglich sind.</p> <p>2. Die Prüfung zum Brandschutz der einzelnen Anlagen kann nur auf der Grundlage der konkreten Bauunterlagen erfolgen.</p> <p>Die Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die vorliegenden Unterlagen.</p> <p>Keine weiteren Hinweise hatten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsamt • Umweltamt / Untere Immissionsschutzbehörde • Umweltamt/Untere Abfallbehörde • Umweltamt / Untere Bodenschutzbehörde • FD Planung, Raumordnung/Kreisentwicklung <p>Ich bitte Sie, die gegebenen Hinweise für die weitere Planung zu berücksichtigen.</p> | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Bebauungstiefe orientiert sich an der im Siedlungsteil Brücktor der Ortslage Deersheims vorgefundenen Bebauung. Zudem stellt der Flächennutzungsplan auch über den Geltungsbereich hinaus gehend Mischbauflächen dar. Daher wird – auch im Sinne der effektiven Ausnutzung des Baugrundstückes – die Bebauungstiefe als städtebaulich sinnvoll angesehen. Sie ist zudem aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Der Hinweis findet keinen Eingang in die Planung.</p> <p>- Beschluss erforderlich,</p> <p>Die Hinweise werden in die Begründung aufgenommen.</p> <p>- kein Beschluss erforderlich,</p> | |

BPlan "Brücktor" - Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, Ortschaft Deersheim
 Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung
 gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie benachbarter Städte und Gemeinden vom 28.09. - 29.10.2018;
 Stand: 22.11.2018

| Nr. | TÖB, Datum Eingang, Stellungnahme | Vorschlag Abwägung | Ergebnis Abstimmung |
|-----------|--|--|---------------------|
| | <p>Diese Stellungnahme gilt, solange sich nichts anderes aufgrund der Änderung von Rechtsgrundlagen ergibt oder bis neue rechtsrelevante Erkenntnisse bekanntwerden.</p> <p>Ich bitte Sie, den Landkreis Harz auch weiterhin über den Verlauf der Planung zu informieren, insbesondere um Mitteilung über das Abwägungsergebnis und die Übersendung von 3 Ausfertigungsexemplaren sowie der Bereitstellung in digitaler Form, im Rahmen der X-Planung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag Schöbel</p> | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>- kein Beschluss erforderlich,</p> | |
| 16 | Trink- und Abwasserzweckverband Vorharz, Tränkestraße 10, 38889 Blankenburg (Harz), Datum Stellungnahme: | | |
| | <p>Sehr geehrter Herr Kuhlmann,</p> <p>aus denen uns am 29.10.18 übergebenen und durch Sie am 28.09.2018 im Verband eingereichten Unterlagen zum Bebauungsplanes „Brückentor“ für die Ortschaft Deersheim nimmt der Verband wie folgt Stellung.</p> <p>1. Anschluss an den Revisionsschacht für Schmutzwasser: Das Grundstück ist bereits zentral erschlossen. Ein Revisionsschacht ist auf dem Grundstück vorhanden, ein Anschluss an diesen ist möglich. Bitte reichen Sie noch einen Antrag auf Herstellung eines Schmutzwasseranschlusses für das Verbandsgebiet des ehem. WAZ Huy-Fallstein und der ehem. AöR Osterwieck im Verband ein. Es handelt sich in Ihrem Fall um eine Änderung/Erweiterung des bestehenden Schmutzwasseranschlusses auf dem Grundstück. Nach Einreichung Ihres Antrages und dessen Prüfung wird durch den Verband eine zusätzliche Entwässerungsgenehmigung/ bzw. Ergänzung der Entwässerungsgenehmigung für die Einleitung von Schmutzwasser für das entstehende zweite Gebäude erteilt. Der Anschluss Ihrer privaten Grundstücksentwässerungsanlage mit Anbindung an den Revisionsschacht des Verbandes auf dem Grundstück ist am offenen Graben durch den Verband abzunehmen. Der Revisionsschacht des Verbandes für Schmutzwasser auf dem Grundstück hat laut unseren Unterlagen eine Sohltiefe von 1,0m Tiefe.</p> | <p>Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.</p> <p>- kein Beschluss erforderlich,</p> | |

| Nr. | TÖB, Datum Eingang, Stellungnahme | Vorschlag Abwägung | Ergebnis Abstimmung |
|-----|--|--|---------------------|
| | <p>Er befindet sich an der südwestlichen Grundstücksgrenze in Verlängerung der östlichen Hauskante des Wohnhauses 118. Es ist durch Sie zu prüfen, ob Sie mit der geplanten privaten Grundstücksentwässerungsanlage vom Neubau zum Revisionsschacht im Freigefälle anschließen können. Sollte ein Anschluss im Freigefälle nicht möglich sein, so ist nach §§ 11 und 12 der Abwasserbeseitigungssatzung durch den Grundstückseigentümer eine Hauspumpstation auf seine Kosten herzustellen und zu betreiben.</p> <p>Im Falle einer ggf. späteren Grundstücksteilung des Grundstückes Flur 7, Flurstück 222/0, ist eine dingliche Sicherung der dann über ein fremdes Grundstück verlaufenden privaten Grundstücksentwässerungsanlage für Schmutzwasser bis zum Revisionsschacht im Grundbuch oder im zuständigen Baulastenverzeichnis durchzuführen unter der Voraussetzung, dass der Verband der gemeinsamen Nutzung eines Revisionsschachtes für mehrere Grundstücke zustimmt (vgl. Abwasserbeseitigungssatzung (ABES) §11 Absatz 3).</p> <p>Eine konkrete Ermittlung der Kosten kann erst nach Antragsstellung erfolgen.</p> <p>2. Trinkwasserhausanschluss</p> <p>Bezüglich des Trinkwasserhausanschlusses des zukünftigen Gebäudes kann Ihnen folgendes mitgeteilt werden, ein Anschluss an die zentrale Trinkwasserversorgung des Verbandes ist gegeben.</p> <p>Da es sich um ein Wohngebäude handelt, ist ein separater Anschluss dessen an die Versorgungsleitung des TAZV Vorharz notwendig (siehe 7.2. des Regelwerkes Wasserversorgung).</p> <p>Hierbei gilt es die Leitungslänge auf dem Grundstück zu beachten, sollte es sich ggf. um einen überlangen Hausanschluss handeln, wird in diesem Fall ein Wasserzählerschacht auf dem Grundstück errichtet (vgl. 9.2 und 9.3 Regelwerk Wasserversorgung).</p> <p>Auch für den Trinkwasserhausanschluss ist ein Antrag mit allen geforderten Unterlagen im Verband einzureichen. Die Kosten für die Trinkwassererschließung werden entsprechend dem Regelwerk Wasserversorgung berechnet und dem Grundstückseigentümer nach Antragstellung mitgeteilt.</p> <p>Gegen das Vorhaben hat der TAZV keine Ein-</p> | <p>Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.</p> <p>- kein Beschluss erforderlich,</p> | |

BPlan "Brücktor" - Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, Ortschaft Deersheim
 Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung
 gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie benachbarter Städte und Gemeinden vom 28.09. - 29.10.2018;
 Stand: 22.11.2018

| Nr. | TÖB, Datum Eingang, Stellungnahme | Vorschlag Abwägung | Ergebnis Abstimmung |
|-----------|--|--|---------------------|
| | <p>wände.</p> <p>Sollten Sie Rückfragen haben, können Sie uns unter der obengenannten Telefonnummer während der Dienstzeiten erreichen. Alle Satzungen und Anträge finden Sie kostenfrei zur Einsicht und zum herunterladen auf www.tazv-vorharz.de.</p> <p>Freundliche Grüße Trink - und Abwasserzweckverband „Vorharz“ i.A. Hohmann, tech. Leiter i.A. Schünemann, Tech. Leiter Anschlusswesen</p> | | |
| 19 | HALBERSTADTWERKE GmbH, Postfach 15 11, 38805 Halberstadt, Datum Stellungnahme: 01.10.2018 | | |
| | <p>Sehr geehrter Herr Kuhlmann,</p> <p>den o. g. B-Plan „Brücktor“ in Deersheim haben wir erhalten und auf die Belange von HALBERSTADTWERKE geprüft. Im B-Plan-Gebiet befindet sich im Brücktor, eine Hochdruck Gas Versorgungsleitung, worüber eine Erschließung mit Gas gewährleistet werden kann.</p> <p>Für Fragen zur Klärung technischer Belange steht Ihnen Herr Urban unter 03941/ 579 181 gern zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen HALBERSTADTWERKE i.V. Alexander Hübener i.A. Denny Vollmershausen</p> | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>- kein Beschluss erforderlich.</p> | |

Keine Einwände, Hinweise oder Anregungen hatten folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange:

- (01) Eisenbahnbundesamt, Postfach 20 04 60, 06005 Halle (Saale), Datum Stellungnahme: 19.10.2018,
- (02) Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Postfach 29 63, 53019, Datum Stellungnahme: 04.10.2018,
- (03) Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Obere Immissionsschutzbehörde, Dessauer Straße 70, 06118 Halle (Saale), Datum Stellungnahme: 26.10.2018,
- (07) Landeszentrum Wald, Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, Datum Stellungnahme: 05.10.2018,
- (13) Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, Datum Stellungnahme: 16.10.2018,
- (20) GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation mbH, Postfach 24 12 63,

BPlan "Brücktor" - Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, Ortschaft Deersheim

Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung

gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie benachbarter Städte und Gemeinden vom 28.09. - 29.10.2018;

Stand: 22.11.2018

- 04332 Leipzig, Datum Stellungnahme: 23.10.2018,
- (23) Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR, Braunschweiger Straße 87 / 88, 38820 Halberstadt, Datum Stellungnahme: 28.09.2018,
- (08) Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg, Datum Stellungnahme: 15.10.2018,
- (10) Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt, Flussbereich Halberstadt, Große Ringstr. 28, 38820 Halberstadt, Datum Stellungnahme: 01.10.2018,
- (11) Regionale Planungsgemeinschaft Harz, Turnstraße 8, 06484 Quedlinburg, Datum Stellungnahme: 05.10.2018,
- (18) Deutsche Telekom Technik GmbH, Huylandstr. 18, 38820 Halberstadt, Datum Stellungnahme: 15.10.2018.

Keine Einwände, Hinweise oder Anregungen hatten folgende Städte und Gemeinden:

- (27) Gemeinde Nordharz, Straße der Technik 4, 38871 Nordharz/OT Veckenstedt, Datum Stellungnahme: 02.11.2018
- (29) Stadt Halberstadt, Postfach 1537, 38805 Halberstadt, Datum Stellungnahme: 25.10.2018.

Von weiteren beteiligten Behörden, Trägern öffentlicher Belange sowie Städten und Gemeinden wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Aufgestellt:

Hessen, den 22.11.2018

AG gebautes Erbe
An der Petrikirche 4
38100 Braunschweig

Büro Hessen:
Dipl. Ing. Frank Ziehe mit
Dipl. Ing. Hans-Joachim Meißner, Architekt BDA
Teichstraße 1
38835 Stadt Osterwieck OT Hessen